

Beschleunigte Rechtsprechung

Die Gerichte sind hoffnungslos überlastet. Strafgerichtsverfahren beginnen Jahre nach der Tat. Zeugen haben Erinnerungslücken. Täter erhalten nicht die gerechte Strafe.

Abhilfe könnte die Einführung von Schnellgerichten sein, die nur dann zuständig sind, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Täter wird auf frischer Tat ertappt
2. Der Täter ist geständig
3. Das Strafmaß ist eine Geldstrafe ODER die Strafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden.

Dies würde in meinen Augen eine wesentliche Erleichterung der Justiz darstellen und viele Verfahren abkürzen.